

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft

# UDER



Mitgliedsgemeinden sind: Asbach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter mit OT Fürstenhagen, Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder mit OT Schönau, Wüstheuterode

Jahrgang 31

Samstag, den 17. Juli 2021

Nummer 5

### Bekanntmachung der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode

*Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung durch eine Ergänzungsfläche „Dorfstraße“, in 37318 Dietzenrode/Vatterode, Landkreis Eichsfeld*

Die Gemeinde Dietzenrode/Vatterode hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26. April 2021 den Satzungs- und Abwägungsbeschluss Nr. 6/2021 zur Ergänzungssatzung „Dorfstraße“ im OT Vatterode, (Stand 4/2021) gefasst.

Der Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht hat die Satzung mit Schreiben vom 18. Juni 2021, Geschäftszeichen 15.11802.001 **genehmigt**.

Maßgebend sind die Planzeichnung und die Begründung vom April 2021.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht. Die Ergänzungssatzung „Dorfstraße“ im OT Vatterode tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch,	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag		
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

im Bauamt, Zimmer 207, der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 5 BauGB und § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

Homburg  
Bürgermeister

### Verwaltungsgemeinschaft Uder

- Vorsitzender -

18. Juli 2021

#### I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Uder vom 8. Februar 2000 sowie deren Änderungen gibt die Verwaltungsgemeinschaft Uder die nachfolgende *1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021* bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Uder schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

#### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 26. Mai 2021; Nr. 5/2021 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Uder die *1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021* mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 16. Juni 2021 die *Nachtragshaushaltssatzung* sowie den *Nachtragshaushaltsplan* genehmigt.

#### III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt vom **17. Juli** bis **3. August 2021** während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Heddergott  
Vors. der VG Uder

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Uder folgende Nachtragshaushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		<i>erhöht um</i>	<i>vermindert um</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge</i>	
				<i>gegenüber bisher</i>	<i>auf nunmehr festgesetzt</i>
		EUR	EUR	EUR	EUR
a)	<b>im Verwaltungshaushalt</b>				
	die Einnahmen	2.000	500	1.347.600	1.349.100
	die Ausgaben	46.400	44.900	1.347.600	1.349.100
b)	<b>im Vermögenshaushalt</b>				
	die Einnahmen	169.600	20.600	153.500	302.500
	die Ausgaben	149.000	0	153.500	302.500

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht geändert.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Die Umlagen zur Finanzierung der Ausgaben der Verwaltungsgemeinschaft Uder und der Ausgaben aus der Feuerwehrrückversicherung werden nicht geändert.

## § 5

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

## § 6

Es gilt der am 26. Mai 2021 beschlossene Stellenplan.

## § 7

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Uder, 18. Juni 2021

Heddergott  
Vors. der VG Uder

(Siegel)

## Das Thüringer Forstamt Heiligenstadt informiert:

### Förderung „Klimaschutzleistung der Wälder“

#### Ziele

Wälder stellen vielfältige Ökosystemleistungen bereit. So sind sie etwa Orte für Sport und Erholung, bieten Lärm- und Sichtschutz, erhalten die Böden als Wasserspeicher und tragen als Lebensstätten von Tieren und Pflanzen maßgeblich zur biologischen Vielfalt der Kulturlandschaft bei. Wälder besitzen zudem die Fähigkeit, erhebliche Mengen von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) zu binden und im Rahmen nachhaltiger Waldbewirtschaftung den Rohstoff Holz bereit zu stellen. Durch die Herstellung von langlebigen Holzprodukten, wie etwa Holzgebäuden, Dachstühlen oder Massivholzmöbeln wird CO<sub>2</sub> der Atmosphäre langfristig entzogen. In welchem Umfang Wälder die Klimaschutzfunktion erfüllen können, hängt im besonderen Maße von deren nachhaltiger und naturnaher Bewirtschaftung ab. Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Waldbesitzer bei der Sicherung der Fähigkeit der Wälder zur CO<sub>2</sub>-Bindung im Rahmen einer nachhaltigen und naturnahen Waldbewirtschaftung.

#### Wie hoch ist der Fördersatz?

Der Regelfördersatz beträgt 125 Euro je ha (Festbetragsfinanzierung). Eine Kürzung des Regelsatzes erfolgt um jeweils 10 %, wenn

- der Laubholzanteil des Forstbetriebs im Oberstand weniger als 50 % beträgt, oder
- der Forstbetrieb nicht an einem Waldzertifizierungssystem, z. B. PEFC, FSC oder Naturland teilnimmt.

Werden beide Kriterien erfüllt, erfolgt eine Kürzung additiv auf 80 %. Die Bagatellgrenze beträgt 100 Euro.

#### Wo finde ich das Antragsformular?

Das Antragsformular steht auf der Website der Landesforstanstalt unter nachfolgendem Link zum Download bereit: <https://www.thueringenforst.de/taetigkeitsbereiche-produkte/dienstleistungen/fuerwaldbesitzer/forstfoerderung/>

#### Wo und in welchem Zeitraum muss der Antrag gestellt werden?

Der Antrag ist postalisch mit den entsprechenden Anlagen an die Bewilligungsstelle der Landesforstanstalt zu übersenden. Die Adresse lautet: Thüringer Forstamt Frauenwald Bewilligungsstelle, Allzunah 11a, 98694 Ilmenau Die Antragstellung ist im Zeitraum ab 8. Juni 2021 bis Posteingang spätestens zum 30. September 2021 (Ausschlussfrist) möglich.

gez. Achim Otto  
Forstamtsleiter

Thüringer Forstamt Heiligenstadt  
Lindenalle 25  
37308 Heiligenstadt  
Tel. 03606 5519-0  
e-mail: [forstamt.heiligenstadt@forst.thueringen.de](mailto:forstamt.heiligenstadt@forst.thueringen.de)

## Informationsblatt zu örtlichen Erhebungen der Gebäudefunktion

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation ist als obere Kataster- und Vermessungsbehörde für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Im Liegenschaftskataster werden Liegenschaften für das gesamte Landesgebiet flächendeckend und vollständig nachgewiesen. Zu den Liegenschaften gehören neben den Flurstücken auch die Gebäude.

Die Gebäude werden im Liegenschaftskataster mit ihren Grundrissen und weiteren Informationen zum Gebäude, wie zum Beispiel der Hausnummer und der Gebäudefunktion, nachgewiesen. Die Gebäudefunktion beschreibt die zum Zeitpunkt der Erhebung vorherrschend funktionale Bedeutung des Gebäudes. Als Gebäudefunktion wird zum Beispiel „Wohngebäude“, „Garage“, „Gebäude für Gewerbe und Industrie“ oder „Rathaus“ geführt. Zur Erfassung der Gebäudefunktion führt das Landesamt für Vermessung und Geoinformation örtliche Erhebungen durch. **Diese örtlichen Erhebungen dienen ausschließlich der Erfassung der Gebäudefunktion und nicht der Einmessung von Gebäuden. Dem Grundstücks- und Gebäudeeigentümer entstehen aus der Erhebung der Gebäudefunktion keine Kosten.**

Der Nachweis der Gebäude im Liegenschaftskataster gründet sich auf örtliche Liegenschaftsvermessungen, Luftbildauswertungen oder auf Auswertungen sonstiger geeigneter Unterlagen.

Die örtlichen Erhebungen zur Erfassung der Gebäudefunktion werden durch Bedienstete des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation durchgeführt. Die Bediensteten können sich durch einen Dienstaussweis des Freistaates Thüringen - Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation- ausweisen.

Für die örtliche Erhebung der Gebäudefunktion ist das Betreten von Grundstücken erforderlich. Sofern die Notwendigkeit zum Betreten eines eingefriedeten Grundstücks besteht, erfolgt im Vorfeld eine separate Ankündigung. Wir bitten darum, das Betreten von Grundstücken gemäß § 24 (1) Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) in der geltenden Fassung zu ermöglichen.

Ihr Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder

Tel.: 03 60 83/4 80-0 oder -32

Fax: 03 60 83/4 80 24

E-Mail: [redaktion@vg-uder.de](mailto:redaktion@vg-uder.de)

Internet: [www.vg-uder.de](http://www.vg-uder.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** der Vorsitzende der VG Uder

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de)

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, wenn Amtliches bekannt zu machen ist. Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 2800 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der VG Uder angefordert werden. Für Veröffentlichung Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

